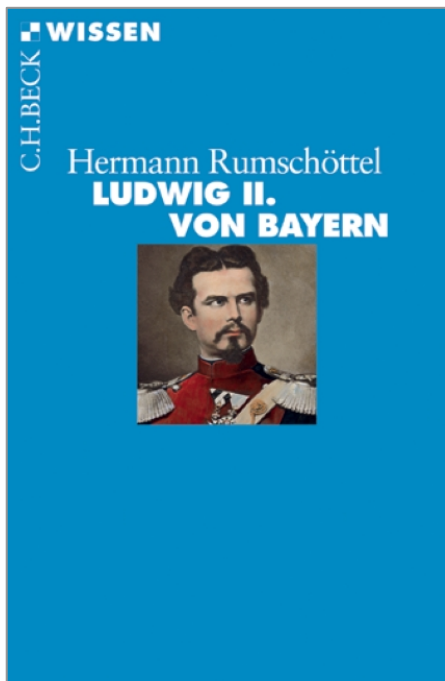


Unverkäufliche Leseprobe



**Hermann Rumschöttel
Ludwig II. von Bayern**

128 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-61216-9



Abb. 1: König Ludwig II. in großer Generalsuniform mit Band und Kette des Hubertusordens, um 1880 (Foto Josef Albert).

I. Die Herausforderung

Die Familie, in die Ludwig als Sohn des Kronprinzen und späterer Thronfolger am 25. August 1845 hineingeboren wird, das Haus Wittelsbach, regiert Bayern seit dem Jahr 1180. Die beiden Hauptlinien dieses europaweit verzweigten Herrschergeschlechts sind zwar seit 1777 wieder vereint, nachdem die pfälzische Linie das Erbe der ausgestorbenen altbayerischen Wittelsbacher angetreten hatte. Aber der kurpfalz-bayerische Gesamtstaat erlebt durch die politischen Erschütterungen und territorialen Verschiebungen im Gefolge der Französischen Revolution (1789) so tief greifende Veränderungen, dass sich die bayerischen Herrscher seit Beginn des 19. Jahrhunderts vor der Aufgabe sehen, einen neuen Staat, ein «Neues Bayern» zu schaffen. Vom 1. Januar 1806 an können sie das als Könige tun, denn als Bündnispartner des französischen Kaisers Napoleon war das Kurfürstentum zum Königreich erhoben worden.

Das Staatsgebiet Bayerns ist zwischen 1799 und 1817 um 25 % oder 15 000 qkm gewachsen, die Bevölkerungszahl steigt im gleichen Zeitraum von 1,9 auf 3,7 Millionen. Die altbayerischen Gebiete Ober- und Niederbayerns sowie der Oberpfalz bilden nun zusammen mit den Neubayerischen Territorien in Schwaben, Franken und der Rheinpfalz ein Staatswesen, in das die Teile ihre unterschiedliche geschichtliche Entwicklung und die stark differierenden gesellschaftlichen und politischen Strukturen einbringen. Bayern ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts wenig mehr als die Summe seiner Teile, ein heterogenes Gemeinwesen ohne innere Bindungskraft, zusammengehalten vor allem durch den Herrscher und die königliche Familie, das Haus Wittelsbach.

Ludwigs Urgroßvater, zunächst Kurfürst und dann König Max I. Joseph (1799–1825) sichert in der napoleonischen Umbruchzeit Bayerns Existenz und macht es zu einem großen deut-

schen Mittelstaat zwischen Österreich und Preußen. Das Ziel der politischen Aktivitäten, deren Fäden bei Maximilian Freiherrn (ab 1809 Graf) von Montgelas, dem leitenden Minister, zusammenlaufen, ist ein homogener, integrierter und moderner Staat mit innerer und äußerer Souveränität, ein Königreich mit zeitgemäßer Verfassung. Der bemerkenswert erfolgreiche Weg zu dieser konstitutionellen Monarchie führt in Bayern vom aufgeklärten Absolutismus zunächst hinein in einen von Beamten getragenen, die Modernisierung oft rücksichtslos betreibenden Staats- oder Verwaltungsabsolutismus. Erst nach dem Sturz des «aufgeklärten Despoten» Montgelas (1817) eröffnet der König mit der Verfassungsurkunde von 1818, insbesondere durch die neuen parlamentarischen Körperschaften, Teilen der Gesellschaft politische Mitwirkungsmöglichkeiten.

Im Zeitalter von Max I. Joseph erhält das Neue Bayern stabilisierende Konturen, die bis heute erkennbar geblieben sind. Bei seinem Tod darf man die äußere Staatsgründung als abgeschlossen betrachten. Freilich: Die neue Verfassung beschränkt die Allmacht des Monarchen dadurch entscheidend, dass sie ihm in der staatlichen Gesamtstruktur eine zwar herausgehobene, aber doch nicht grenzenlose Machtposition und Rolle zuweist. In konstitutioneller Beschränkung muss sich von nun an die Meisterschaft eines Herrschers bewähren und beweisen.

Ludwigs Großvater, dem am gleichen Augusttag wie sein Enkel geborenen König Ludwig I. (1825–1848), geht es vor allem um die innere Staatsgründung. Er will mit seiner Integrationspolitik die Köpfe und die Gefühle der Menschen erreichen und die vielfach auf Zurückhaltung oder Widerstand stoßenden rationalen staatlichen Strukturen menschlicher gestalten. Tradition und Geschichte sollen ebenso einen Beitrag zu einem bayerischen Identitäts- und Staatsgefühl leisten wie der Glanz der Kunst oder das stolze Erscheinungsbild der Haupt- und Residenzstadt München. Seine von einem starken monarchischen Selbstbewusstsein getragene patriarchalische, ja geradezu absolutistische Art zu herrschen, zu regieren, zu verwalten und zu kontrollieren, verschärft die politischen Konflikte des Vormärz, die in die revolutionären Vorgänge des Jahres 1848 münden.



Abb. 2: König Maximilian II. von Bayern mit Königin Marie und den Söhnen Ludwig und Otto im Schlossgarten zu Hohenschwangau, 1850.

Auf sie reagiert Ludwig I. mit seinem Rücktritt. Dennoch ist nicht zu übersehen, dass sich in seiner Regierungszeit der innere Zusammenhalt des Königreichs Bayern deutlich verfestigt hat. Wenn er in seinem Thronverzicht am 20. März 1848 formuliert, «eine neue Richtung hat begonnen, eine andere als die in der Verfassungsurkunde enthaltene», so ist das freilich falsch. Was ihn zum Rücktritt veranlasst, ist der Konflikt zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit auf der einen und seiner absolutistischen Vorstellung von der Stellung des Monarchen andererseits. Von hier aus führt eine direkte Linie zu seinem Enkel Ludwig II.

Dessen Vater, König Maximilian II. (1848–1864), stellt die wirtschaftlichen, sozialen und außenpolitischen Zukunftsperspektiven Bayerns in den Mittelpunkt seines politischen Handelns. Am Anfang steht eine breite Reformgesetzgebung als Reaktion auf die Revolution von 1848. Agrarreform und Bauernbefreiung, zu Beginn des Jahrhunderts eingeleitet, bringt er zu einem vorläufigen Abschluss. Eine Parlamentsreform stärkt die Stellung der beiden Kammern der Volksvertretung, also der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten, und verbessert das Wahlrecht. Mit seiner Justizreform gelingt dem Königreich Bayern ein großer Schritt auf dem Weg zum modernen Rechtsstaat.

Eine beispiellose Förderung der Geistes-, Natur- und Ingenieurwissenschaften ist Ausdruck seiner Überzeugung, dass der «Rohstoff Geist» für die weitere gewerbliche, technische, industrielle und mentale Entwicklung des Königreichs von zentraler Bedeutung sei. Bei seinem «Kampf um die besten Köpfe» und einer Exzellenzpolitik, der unter anderem die Stiftung Maximilianeum ihre Entstehung verdankt, geht es ihm darum, den kulturellen und wissenschaftlichen Standard Bayerns auf die Höhe des Jahrhunderts zu heben. Das Land soll dadurch eine Stärke erhalten, die auf dem machtpolitischen oder militärischen Sektor nicht zu erreichen war. Bayerns Glanz wird Preußens Gloria entgegengestellt.

Wie beim Königtum Ludwigs I. die Kunst, sind bei Maximilian II. Geist und Wissenschaft auch Instrumente der gesamt-

bayerischen Integration. Die wittelsbachische Kulturnation Bayern soll von den Altbayern, Franken, Schwaben und Pfälzern als gemeinsame Heimat empfunden werden. Den außenpolitischen Herausforderungen in einem zunehmend von preußisch-österreichischen Spannungen geprägten Deutschen Bund begegnet der König mit der so genannten Triaspolitik, als deren zentrales Element er sich ein starkes und stabilisierendes «Drittes Deutschland» mit Bayern an der Spitze vorstellt, eine selbständige Kraft zwischen und neben dem Königreich Preußen und dem österreichischen Kaiserreich.

Dass diese Außenpolitik nicht die nötige Resonanz bei den beiden großen Mächten, aber auch bei den deutschen Mittel- und Kleinstaaten findet und letztlich scheitert, mehrt unmittelbar die umfangreiche politische Problemliste, die die Regierungszeit König Ludwigs II. bestimmt. Die «deutsche Frage» steht auf dieser Liste neben der auch in Bayern drängender werdenden «sozialen Frage», dem spannungsreichen Verhältnis von Staat und Kirche und der von den gerade entstehenden politischen Parteien gewünschten Fortentwicklung der parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten ganz oben. In der Weise, wie das mächtige Königreich Preußen und dessen führender politischer Kopf, Otto von Bismarck, die so genannte kleindeutsche, also Österreich ausschließende nationalstaatliche Lösung vorantreibt, geht es bei der «deutschen Frage» auch und wieder einmal um die Existenz des souveränen Königreichs Bayern. Es ist nicht weniger als die nach der napoleonischen Zeit schwierigste Phase der bayerischen Geschichte, in der Ludwig II. an der Spitze des Königreichs steht.

Wie bei jedem seiner drei Vorgänger sind es hohe Erwartungen, die die Bevölkerung dem am 10. März 1864 proklamierten neuen Herrscher entgegenbringt. Die politischen Leistungen von Urgroßvater, Großvater und Vater, die hier nur kurz skizziert werden konnten, und die die jeweilige Regierungszeit prägenden unterschiedlichen Schwerpunkte des monarchischen Handelns seiner Vorgänger kennt der junge König, und sie verstärken den auf ihm lastenden Erwartungsdruck.

Nach allem, was wir wissen, nimmt Ludwig II. im März 1864

bereitwillig die Herausforderung an, die mit der Regierungsübernahme verbunden ist, eine Herausforderung, die sogar seinem abgedankten Großvater Ludwig I. Sorgen bereitet: «... armer Ludwig auch. Dessen Jugend hin ist, mit 18 Jahren schon auf den Thron kommt, in welchem Alter er keine Erfahrung haben kann, keine Geschäftskennntnis und das in welcher Zeit.» Die konkrete Regierungstätigkeit und deren Ergebnisse, die Rahmenbedingungen der konstitutionellen Monarchie des 19. Jahrhunderts und der Spielraum bayerischer Politik im nationalen und internationalen Kräftefeld sind die Kriterien, die bei der Beantwortung der Frage, ob Ludwig II. auf die Herausforderung die richtigen Antworten findet, in erster Linie berücksichtigt werden müssen.

Hans-Michael Körner, ausgewiesener Kenner der Geschichte des Königreichs Bayern, hat mit Recht gefordert, dass eine seriöse Fragestellung, die sich mit den vielfältigen Problemen König Ludwigs II. ernsthaft auseinandersetzen will, nicht vom Bild des Märchenkönigs in der Tourismuswerbung und der folkloristischen Selbstdarstellung Bayerns ausgehen dürfe. Im Mittelpunkt sollten nicht die königlichen Bauten – Herrenchiemsee, Neuschwanstein, Linderhof – stehen, nicht die Irrationalismen, die nächtlichen Schlittenfahrten im Gebirge, die Separatvorstellungen im Theater. Auch eine Engführung der Betrachtung auf das Ende des Königs greife zu kurz. Die genannten Themen seien zwar in hohem Maße publikumswirksam und sie gehörten natürlich zum Gesamtbild des Königs, aber primär sei dabei das tatsächliche politische Wirken.

Dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Gleichzeitig darf jedoch nicht übersehen werden, dass sich Ludwigs II. Leben in verschiedenen Welten abspielt. Von einem königlichen Doppelleben hat Friedrich Prinz gesprochen. Und gerade auf Handlungsfeldern, die nicht unmittelbar der Regierungstätigkeit zuzuweisen sind – der Förderung Richard Wagners, des Kunsthandwerks und der Kunst ganz allgemein, seinem technischen Interesse, seinen Schlossbauten – fällt die Lebensbilanz besonders positiv aus. Es scheint, dass noch mehr als bei anderen Herrschern die

Segmente des Lebens von Ludwig II. im Zusammenhang gesehen werden müssen.

Ludwig II. entzieht sich als Grenzgänger vielfach den geordneten und traditionell eher einfach gestrickten Erwartungen seiner Zeit, seiner Mitmenschen und, so möchte man hinzufügen, nach 1886 auch seiner rückblickenden und kritischen Beobachter – bis heute. Immer wieder überschreitet er nach beiden Seiten eine Grenze zwischen Vergangenheit und Gegenwart, Traum und Wirklichkeit, Realität und Irrationalismus, absolutistischem Majestätsbewusstsein und volksnahem Herrschertum, Natur und Kunst, Regierungspflicht und Künstlerfreiheit, Gesundheit und Krankheit, sexueller Konvention und Libertinage. Und auch nach seinem Tod wird er in der erinnernden Wahrnehmung einer breiten Öffentlichkeit zum Grenzgänger, der sich entweder auf der Seite der geschichtlichen Wirklichkeit oder auf der Seite des Mythos aufhält.

König Ludwig II. – ein Grenzgänger: In dieser Lebensstruktur finden die heftigen Auseinandersetzungen um seine Persönlichkeit und Lebensleistung, die bereits vor seinem Tod begannen und bis heute anhalten, ihre eigentliche Begründung. Eine sehr kontroverse, oft erbittert geführte und bis in die wissenschaftlichen Diskussionen hinein zum Teil emotional aufgeladene Auseinandersetzung, die den wirklichen Menschen Ludwig oft mehr verdeckt, als sichtbar macht. Wenn nur Segmente des Lebens eines Menschen in den Blick genommen und beurteilt werden, kann das nur zu einer Teilgerechtigkeit führen. Aber auch der Grenzgänger Ludwig II. darf verlangen, dass zumindest der Versuch unternommen wird, ihn als Gesamtpersönlichkeit zu würdigen. Diese muss in ihrem existentiellen Lebenszusammenhang gesehen werden: Die Autonomie des Menschen Ludwig ist durch seine politische Rolle als König Ludwig II. von Bayern vielfältigen Einschränkungen unterworfen, Rahmenbedingungen, die persönliche Entscheidungen und individuelles Handeln beeinflussen oder bestimmen. Die Biografie des Königs ist untrennbar mit der bayerischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbunden.